

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 1

Artikel: Hilfe für Gebrechliche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass die meisten der vermittelten über 120 Lehrlinge sich den schweizerischen Verhältnissen anpassten und ihre Schullücken zum Teil in erstaunlich kurzer Zeit aufholten. Rund 100 Rückwanderer erhielten eine besondere berufliche Ausbildung in Kursen.

Schon im Quarantänelager wird der Gesundheitszustand jedes einzelnen Rückwanderers eingehend untersucht. Auch dort, wo keine besondere ärztliche Behandlung notwendig ist, wird der Gesundheitszustand des einzelnen in den Heimen immer wieder überprüft. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, dass der ärztlichen Hilfe an psychisch Geschädigte und Kranke eine grosse Bedeutung zukommt. Hier ist nach durchgeführter Therapie die soziale Lenkung des Gesundenden nach psychisch-hygienischen Gesichtspunkten eine wichtige Aufgabe. Der Psychotherapeutische Dienst der ZL hat im Laufe der letzten drei Jahre über 700 Flüchtlinge und Rückwanderer, darunter 300 Kinder, betreut.

Auf Wunsch der französischen Besetzungsbehörden und der Regierung des Landes Süd-Baden hilft die ZL mit bei der Führung der schweizeri-

schen Umschulungswerkstätten für kriegsinvaliden Deutsche in Badisch-Rheinfelden. Bereits sind die ersten sechsmonatigen Ausbildungskurse für Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Katasterzeichner beendet. Die Schlussprüfungen wurden von den zuständigen deutschen Handwerkskammern abgenommen. 35 % der Teilnehmer haben die Gesellenprüfung bestanden. Die übrigen müssen noch einige Monate bei einem Meister arbeiten, bis sie zur Gesellenprüfung zugelassen werden können. Die Absolventen des Katasterzeichnerkurses wurden von der badischen Regierung für die neue Grundbuchvermessung angestellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband wurde am 1. August letzten Jahres in Freiburg i. Br. ein Maurerkurs eröffnet. Am 1. September hat eine zweite Serie von Ausbildungskursen in Badisch-Rheinfelden begonnen.

Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Viele Heime und Lager konnten deshalb geschlossen werden. Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Frühjahr 1946 gegen 1000 betrug, hat sich auf 227 verringert.

Hilfe für Gebrechliche

An die 200 000 Gebrechliche leben in der Schweiz. Ihnen beizustehen, ihre Eingliederung in das Erwerbsleben zu fördern, hat sich die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis zur Aufgabe gesetzt. Methoden und Hilfsmittel zur Lösung dieser Aufgabe konnten in den letzten Jahren zwar wesentlich verbessert werden, trotzdem aber sind die Schwierigkeiten gross. Nicht nur der allgemeinen Vorurteilen wegen, sondern vor allem auch deshalb, weil die Eignungsmöglichkeiten der Gebrechlichen für diese oder jene berufliche Tätigkeit bis heute noch kaum erkannt sind. Wohl ist man sich klar darüber, dass bei der Anlernung Gebrechlicher andere Methoden anzuwenden sind als bei gesunden Menschen, und dass diese vom Schicksal oft schwer Benachteiligten neben den materiellen meist auch grosse seelische Schwierigkeiten zu überwinden haben. Gerade deshalb weiss man auch: nur der richtig angelernte und gründlich trainierte Gebrechliche, dem die nötigen Arbeitshilfen zur Verfügung stehen, wird sich im Berufsleben behaupten können. Wie aber lässt sich die berufliche Eignung Gebrechlicher feststellen? Die von der Psychotechnik ausgearbeiteten Prüfungsmethoden sind nur in begrenztem Umfang für den Gebrechlichen gültig. Für ihn ist es wichtig, seine Eignung und Neigung praktisch auszuprobieren, Kompensationsmöglichkeiten zu erkennen und Arbeitsgewöhnung und Gewöhnung an die Prothese zu erlangen. Durch die bestehenden Heime und Werke für Gebrechliche kann die Aufgabe dieser umfassenden Ergründung der Berufseignung schon aus Mangel an hierfür ausgebildeten Hilfskräften nicht gelöst werden. Was not tut, ist eine besondere Stätte, in der von medizinischer, pädagogischer und wirtschaft-

licher Seite aus alle Berufs- und Hilfsmöglichkeiten studiert werden und zur praktischen Anwendung gelangen.

Diese Stätte soll nun ins Leben gerufen werden dank der Bundesfeierspende von 1947, die zu einem bedeutsamen Teil für die berufliche Ausbildung und Eingliederung Gebrechlicher in das Wirtschaftsleben bestimmt ist. Als Treuhänder des Bundes wurde Pro Infirmis mit der Verwaltung der Mittel betraut. Dass diese Mittel nicht zersplittert werden dürfen, sondern der Sache der Gebrechlichen im weitesten Sinn durch die Errichtung einer beruflichen Betreuungsstätte dienen müssen, stand schon deshalb fest, weil die Schweiz auf diesem sozialen Gebiet bisher nur dilettantische Arbeit geleistet hat und gegenüber andern Ländern, namentlich den Vereinigten Staaten, bedenklich im Rückstand ist.

Als Träger dieses Werkes hat Pro Infirmis beschlossen, einen Verein zu bilden. Im letzten Jahre wurde in Zürich die Gründungsversammlung einberufen. Es war Regierungsrat Dr. R. Briner, dem Präsidenten von Pro Infirmis eine besondere Freude, alt Bundesrat Dr. W. Stampfli zu begrüßen, der sich bereit erklärt hat, das Präsidium des Verein zu übernehmen. Wie ausserordentlich wichtig es ist, neue Wege in der Hilfe für Gebrechliche um ihrer selbst willen zu suchen, betonte Regierungsrat Briner in seiner Eröffnungsrede. Nichts beeinträchtigt das Selbstvertrauen dieser Behinderten so sehr, wie das bedrückende Gefühl, der Allgemeinheit zur Last zu fallen, sich nicht selber durchs Leben bringen zu können. Ihre brachliegenden Kräfte zu wecken, ist auch für unser Wirtschaftsleben notwendig. Die Erziehung zur Selbsthilfe aber muss

heute auf eine neue, auch wissenschaftlich untermauerte Grundlage gestellt werden.

Wie man hörte, werden Pro Infirmis 720 000 Franken aus der Bundesfeierspende zur Verfügung gestellt. Dem Komitee der Bundesfeierspende wurde die folgende Verteilung dieser Summe vorgeschlagen: 120 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte für die berufliche Ausbildung Gebrechlicher, 72 000 Fr. für Stipendien an die Berufsausbildung, 185 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte im Welschland, 33 000 Fr. für die Gebrechlichenhilfe im Tessin und 10 000 Fr. für die gleichen Bestrebungen in den romanischen Teilen Graubündens.

Die geplante Stätte soll in einer Universitätsstadt errichtet werden, denn nur die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf wissenschaftlichem, pädagogischem und wirtschaftlichem Gebiet kann die zu leistende Arbeit fruchtbar gestalten. Man muss sie in ihrer Gesamtheit und in der Vielgestaltigkeit ihrer Probleme überschauen können. Am 1. August 1949 soll die Stätte eröffnet werden. Sie wird ungefähr 20 männliche und 10 weibliche junge und ältere Gebrechliche — soweit diese noch entwicklungsfähig sind — aufnehmen können. Dem Vorstand des Vereins gehören Männern und Frauen an, die sich in sozialer Arbeit betätigen, Fachleute aus den Gebieten der Medizin, des Versicherungswesens und der Wirtschaft sowie Vertreter religiöser Vereinigungen. Als Sitz des Vereins wird Zürich in Aussicht genommen.

An die Errichtung eines Neubaues für diese Stätte kann aus finanziellen Gründen und, weil der nahe Eröffnungstermin dies kaum erlauben würde, nicht gedacht werden. Bereits hielt man in Basel und Bern nach einer geeigneten Liegenschaft Umschau. Umsonst. In Zürich käme vorläufig nur die Liegenschaft «Schlössli» am Zürichberg in Frage. Doch müsste sie durch die Stadt gekauft und der Institution in Miete überlassen werden.

Unser Titelbild

Auf der sonnigen Anhöhe oberhalb Kreuzlingen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Obersee, die Stadt Konstanz und den lieblichen Untersee, steht die Erziehungsanstalt Bernrain. Die Schönheit der Landschaft war mitbestimmend bei der im Jahre 1843 erfolgten Gründung der «landwirtschaftlichen Armenschule». Das Hauptverdienst für diese Gründung fällt dem damaligen Seminardirektor, Herrn J. J. Wehrli, zu, der auch die Armenschule in Hofwil ins Leben gerufen hatte. Ihm gelang es, die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft und die Oeffentlichkeit zur Errichtung dieses Heimes für körperlich und seelisch verwahrloste Kinder zu begeistern. An diesem Ort sollten die gefährdeten Kinder gesammelt und zu tüchtigen Menschen herangebildet werden. Diese Grundsätze haben sich bis heute erhalten, wenn sich sonst auch vieles geändert hat im Laufe der 105 Jahre. Während dieser Zeit haben mehr als 800 Kinder, Knaben und Mädchen, in Bernrain eine neue Heimat gefunden und

sind fürs Leben vorbereitet worden. Vier Hauselternpaare stellten ihre Kräfte und ihren guten Willen der Anstalt zur Verfügung, eines während 44, ein anderes während 36 Jahren. Das fünfte Elternpaar hat Ende 1944 die grosse Erziehungsaufgabe übernommen.

Das Anstaltsgebäude hat sich mehrmals geändert. 1931 hat es seine heutige Form erhalten, indem sich die thurgauische Oeffentlichkeit in vornehmer Weise zu einem Um- und Neubau zur Verfügung stellte. Heute bietet das Heim 48 Kindern Platz, 36 Knaben und 12 Mädchen im schulpflichtigen Alter. In der Heimschule mit je einer Abschluss-, Ober- und Unterklasse, in der Sekundarschule Kreuzlingen, in der Mädchenarbeitschule, in den Kartonnage- und Hobelbankkursen, im Haus, im Garten und auf dem Bauernbetrieb erhalten die Zöglinge das Rüstzeug für ihre spätere Zukunft. Nach der Konfirmation stürmen die jungen Leute hinaus ins neue Leben, um als begehrte Kräfte geeignete Dienstplätze oder Lehrstellen zu übernehmen. Die Hauseltern stehen während Jahren diesen Ausgetretenen in der nachgehenden Fürsorge mit Rat und Tat zur Seite.

Wir lesen in Jahresberichten

«Lass keinen zurück auf dem Wege zum Licht!», steht als Motto vor dem Jahresbericht der Erziehungsanstalt Mauren. Und ein zweites Wort, das für alle Heime Wegleitung sein sollte, lesen wir da, ein Pestalozziwort: «Der Lehrer, der Geduld haben muss, ist ein armer Teufel, Liebe muss er haben!» Von dieser Liebe zu den anvertrauten Kindern spürt man auf jeder Seite des lebendig geschriebenen Berichts.

Während des ganzen Jahres war das Haus vollbesetzt und beherbergte 47 Kinder. Viele Anmeldungen mussten wegen Platzmangel zurückgewiesen werden. Doch steht der Hausvater den Anregungen zur Vergrößerung nicht zustimmend gegenüber, er möchte aus begrifflichen Gründen, dass Mauren ein Heim bleibe und nicht eine Gross-Anstalt werde. So wurde die Kinderschar nun auch in Tischgruppen aufgeteilt, wobei je fünf Kinder mit einem Erwachsenen am gleichen Tische essen.

Erfreuliches ist von den neun ausgetretenen Zöglingen zu melden, denn sie haben ihr Plätzlein im Leben gefunden. Damit sind diese jungen Menschen, die nun ihr Brot selber verdienen können, der Versorgungspflicht von Eltern und Behörden enthoben.

Eine wertvolle und nachahmenswerte Neuerung wurde mit der Einführung sogenannter «Elterntage» geschaffen. Mindestens zweimal pro Jahr werden die Eltern der Kinder zu einer besondern Zusammenkunft mit der Anstaltsleitung eingeladen. Der Hausvater bespricht bestimmte Vorkommnisse im Heim und erörtert erzieherische Probleme. Diese Tage stärken immer wieder von neuem die Bindungen zwischen Heim und Eltern. Hausvater H. Bär hat aber auch, wie alle Vorsteher eine nicht geringe Sorgenlast. Die Bestuhlung sämtlicher Schulzimmer sollte erneuert werden, bauliche Renovationen sind nötig. Möge das Thurgauer Volk sich seines Heimes erinnern!